



Passau, 17. Februar 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wie geht es nächste Woche weiter?

Mit dem Schreiben vom 16.02.2021 aus dem Kultusministerium wurde uns mitgeteilt, dass für alle Klassen und SVE-Gruppen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ab 22.02.2021 wieder Präsenzunterricht stattfindet.

Alle Kinder und Jugendliche können wieder in der St. Severin-Schule lernen, da wir in jeder Klasse den Mindestabstand einhalten können und deswegen ein Wechselunterricht nicht notwendig ist.

Zudem werden **weitere Maßnahmen** zur Verstärkung des Infektionsschutzes an den Schulen umgesetzt:

- Das Personal der Schule und der Tagesstätte ist verpflichtet einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** zu tragen (sog. „OP-Masken“).
- Eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht nicht.
- Weiterhin werden persönliche **Handhygiene, Abstandhalten, regelmäßiges Lüften** sowie das **Tragen einer Maske** auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsräume) die wirksamsten Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sein – ganz gleich, ob in der Ursprungs- oder einer mutierten Form. Alle Klassen- und Gruppenräume sind mit **CO₂-Ampeln** ausgestattet.
- Schülerinnen und Schüler können wie bisher **Community- bzw. Alltagsmasken** nutzen.
- Das Personal der Schule und Tagesstätte nimmt an einer **Reihentestung** teil.
- Sobald es entsprechende **Schnell-Tests** gibt, können wir an der Schule regelmäßige, freiwillige und flächendeckende Tests für Schulpersonal sowie für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren anbieten. Hierzu erhalten sie noch gesonderte Hinweise.
- Bis auf Weiteres können Eltern – ähnlich wie im Frühjahr 2020 – für Schülerinnen und Schüler für die derzeitige Situation eine individuell empfundene erhöhte Gefährdungslage darstellt, einen Antrag auf **Beurlaubung** von den Präsenzphasen nach § 20 Abs. 3 BaySchO stellen. Im Fall einer gewährten Beurlaubung haben die Schülerinnen und Schüler keinen Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht.

Ganz entscheidend für den Präsenzunterricht ist aber der **7-Tage-Inzidenzwert**, der **nicht über 100** sein darf. Für die St. Severin-Schule ist der **Wert der Stadt Passau** entscheidend. Der Wert muss über einer Woche konstant unter diesem Grenzwert sein.

Sollte der Grenzwert überschritten werden, werden wir wieder in Distanzunterricht und Notbetreuung wechseln müssen. Für eine Notbetreuung sind dann die Kinder und Jugendlichen vorgesehen, die bereits im Zeitraum bis 12.02.2021 betreut wurden.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Thomas Deschner